



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER PROMETHEUS MEDIZINISCHE AKADEMIE GMBH

Stand: 02. Dezember 2016

1. DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

Der Vertrag zwischen der Prometheus Medizinische Akademie GmbH und dem Vertragspartner kommt zustande mit der Bestätigung der zugegangenen Anmeldung. Für eine wirksame Anmeldung hat der Vertragspartner entweder das von der Prometheus Medizinische Akademie GmbH zur Verfügung gestellte Anmeldeformular auszufüllen und zu unterschreiben oder das Online-Formular direkt auszufüllen. Bei begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet die Anmelde Reihenfolge über die Vergabe von Kursplätzen.

2. INHALT UND DURCHFÜHRUNG DES VEREINBARTEN LEHRGANGS/SEMINARS, DER AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG

Die Prometheus Medizinische Akademie GmbH verpflichtet sich bei Zustandekommen eines Dienstleistungsvertrages zur Durchführung des Unterrichtes in Form des dafür vorgesehenen Lehrplanes. Sofern für den jeweiligen Unterricht vorhanden, erfolgt dieser gemäß geltender Gesetze, Bestimmungen und Ordnungen. Die Prometheus Medizinische Akademie GmbH behält sich vor, in zumutbarem und die Interessen des Vertragspartnern nicht unangemessen benachteiligendem Umfang einzelne Lehrinhalte ohne Zustimmung des Vertragspartners an die Bedürfnisse des Unterrichts anzupassen. Entsprechendes gilt für Terminänderung, Wechsel des Unterrichtsortes/der Räumlichkeiten insbesondere innerhalb des Gebäudes, Änderungen im Rahmen des Dozenteneinsatzes sowie die Absage von Lehrgängen, Seminaren und Prüfungen. Für die Durchführung von eventuell erforderlichen Praktika sind die jeweiligen Vertragspartner selbst verantwortlich. Bei der Beschaffung von Praktikumsplätzen ist die Prometheus Medizinische Akademie GmbH dem Teilnehmer behilflich. Kooperation zwischen der Prometheus Medizinische Akademie GmbH und Rettungsdiensten sowie Krankenhäusern erleichtern dem Teilnehmer das Finden geeigneter Praktikumsmöglichkeiten. Sollten bei der Durchführung der Praktika Kosten oder Gebühren für Dienstkleidung o. ä. anfallen, sind diese vom Teilnehmer selbst zu tragen. Ein Anspruch auf Vermittlung eines Praktikumsplatzes besteht nicht.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Es gelten die in der Lehrgangs- bzw. Seminarvereinbarung vereinbarten Leistungsentgelte. Der Teilnehmer erhält nach erfolgter Anmeldung eine Rechnung über die zu zahlenden Kursgebühren. Die Rechnung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang beim Empfänger zu begleichen. Maßgeblich ist der Eingang auf dem Geschäftskonto der Prometheus Medizinische Akademie GmbH. Die Nichtteilnahme an einem Lehrgang/Seminar entbindet nur dann von der vereinbarten Zahlungsverpflichtung, wenn der Vertragspartner diese nicht zu vertreten hat. Etwas ersparte Aufwendungen werden erstattet. Muss ein Lehrgang/Seminar von der Prometheus Medizinische Akademie GmbH abgesagt werden, werden bereits entrichtete Gebühren vollständig erstattet, sofern nicht der Ausfall vom Vertragspartner zu vertreten ist. Darüber hinaus hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Schadensersatz.



4. RÜCKTRITT

Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Bei Rücktritt des Teilnehmers vom Dienstleistungsvertrag vor Beginn der Dienstleistung sind folgende Lehrgangsgebühren fällig:

- 4.1 Bei Rücktritt am 15. – 29. Tag nach Eingang der Kursanmeldung 25 % der Lehrgangsgebühren.
- 4.2 Bei Rücktritt am 30. Tag nach Eingang der Kursanmeldung 50 % der Lehrgangsgebühren.
- 4.3 Bei Rücktritt am Tag oder nach dem Tag des Lehrgangsbegins 100 % der Lehrgangsgebühren.

In jedem Fall ist das Datum des schriftlichen Eingangs bei der Prometheus Medizinische Akademie GmbH entscheidend. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu benennen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen.

4.4 SONDERRÜCKTRITTSRECHT VORSEMESTER MEDIZIN

Dem Vertragspartner wird ein Sonderkündigungsrecht von dem Vertrag für den Fall eingeräumt, dass der Vertragspartner für einen Studienplatz für Humanmedizin oder Zahnmedizin von einer deutschen oder ausländischen Hochschule immatrikuliert wird. Der Vertragspartner hat hierrüber mit einer Immatrikulationsbescheinigung der jeweiligen Universität den Nachweis zu führen. Im Falle des Sonderkündigungsrechtes gilt:

1. Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn sind keine Lehrgangsgebühren fällig.
2. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt werden 10 % der Lehrgangsgebühren zzgl. für jeden teilgenommenen Lehrgangstag fällig.

Hierbei findet folgende Berechnungsformel Anwendung: der Quotient aus den Lehrgangsgebühren durch die Anzahl der Gesamtunterrichtstage multipliziert mit der Anzahl der teilgenommenen Unterrichtstage ergibt die fälligen Lehrgangsgebühren.

Das Sonderrücktrittsrecht gilt nicht für die nachfolgend genannten Lehrgangs- bzw. Seminarangebote:

- Intensivkurs Naturwissenschaften

Das Sonderrücktrittsrecht gilt ausschließlich für den Fall, dass der Studienstart vor oder innerhalb der Laufzeit der Veranstaltung liegt. Sollte der Studienbeginn nach der Veranstaltung liegen, findet das Sonderrücktrittsrecht keine Anwendung.

5. RÜCKTRITT SEITENS DER PROMETHEUS MEDIZINISCHE AKADEMIE GMBH

Die Prometheus Medizinische Akademie GmbH ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Teilnehmer im Unterricht oder Praktikum ein grobes Fehlverhalten zeigt. Der Vertragspartner ist bezüglich des groben Fehlverhaltens und des Verstoßes zuvor schriftlich abzumahnern und auf die Rechtsfolge der fristlosen Kündigung hinzuweisen;
- der Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Lehrgang eine gesetzeswidrige Handlung durchführt;
- keine ausreichende Teilnehmerzahl erreicht wird;
- der Teilnehmer häufiger als gesetzlich oder durch Ordnung erlaubt vom Unterricht fernbleibt.

Die Prometheus Medizinische Akademie GmbH behält sich das Recht vor, den Vertragspartner von dem Lehrgang bzw. Seminar auszuschließen, wenn dieser die fälligen Lehrgangs-/ Seminargebühren trotz vorheriger Mahnung mit Fristsetzung von 14 Tagen nicht entrichtet.



6. HAFTUNG SEITENS DER PROMETHEUS MEDIZINISCHE AKADEMIE GMBH

Die Prometheus Medizinische Akademie GmbH haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die Prometheus Medizinische Akademie GmbH auch bei einfacher Fahrlässigkeit. Für Schäden durch das Abhandenkommen persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

7. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Der Teilnehmer hat selbst für einen Versicherungsschutz Sorge zu tragen. Die gilt insbesondere für eine Kranken-, eine Unfall-, sowie für eine Haftpflichtversicherung.

8. FORM

Alle Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen und zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bedürfen. Erklärungen der Mitarbeiter der Prometheus Medizinische Akademie GmbH bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.

10. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Prometheus Medizinische Akademie GmbH, Kundenservice, Am Borsigturm 11, 13507 Berlin.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung